Stadt Braunschweig									TOP			
Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.03/1-121				Drucksache 14644/11					Datum 20. Okt. 2011			
Vorlage												
Beratungsfolge				Sitzung				Beschluss				
				Ta	ag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt		pas- siert	
Verwaltungsausschuss				08.11.2011			Χ					
Rat				08.11.2	2011	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140			nhörungsrecht des Stadtbezirksrats				Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR				
	Ja	X Nein		Ja	X	Nein		Já	a X	Nein		
Wahl von Vertreterinne Zweckverbandes "Groß "Als Vertreterinnen und \ "Großraum Braunschwei	en und Ve Braum Br	aunschwe der Stadt in	eig"									

Durch das Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes "Großraum Braunschweig" sind die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel zu einem Zweckverband "Großraum Braunschweig" zusammen geschlossen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin.

Die Verbandsversammlung besteht aus 59 Mitgliedern, die von den Räten und Kreistagen für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt werden.

Der Zweckverband "Großraum Braunschweig" teilt mit Schreiben vom 28.09.2011 mit, dass die Stadt Braunschweig insgesamt 16 Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden kann, von denen 5 Sitze auf die CDU, 6 Sitze auf die SPD und 2 Sitze auf Bündnis 90/Die Grünen und jeweils ein Sitz auf die Fraktionen Die Linke, BIBS und Piraten entfallen.

Die Fraktionen haben für die auf sie entfallenden Sitze das Vorschlagsrecht. Gewählt wird mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Vorschlag nicht gewählt.

I.V.

gez.

Lehmann Erster Stadtrat